

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1280
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Stefan Kunath, Jan Augustyniak; Fraktion DIE LINKE. / BI
Datum:	Stadtumbau 25.11.2022
Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner zur Zukunft der Magistrale	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Dezernentenberatung
08.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die Magistrale ist eine der stadtbildprägensten Straßen in Frankfurt (Oder). Nachvollziehbarerweise ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am zukünftigen Bild unserer Magistrale nach einer künftigen Sanierung groß. Besonders diskutiert werden denkmalpflegerische Konzepte und der Umgang mit den Linden.

Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder), die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 3, Absatz 5 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder)).

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Option einer Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner zum zukünftigen Aussehen der Magistrale ein?
2. Wie viel zeitlicher organisatorischer Vorlauf benötigt eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Wie viel Budget muss für eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner eingeplant werden?
4. Zu welchem Zeitpunkt steht eine finale Entscheidungsfindung über die favorisierte Sanierungsplanung der Magistrale an?

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Vorlage-Nr:	22/AFR/1280
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Stefan Kunath, Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau
Datum:	25.11.2022
Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner zur Zukunft der Magistrale	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2022	Dezernentenberatung
08.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die Magistrale ist eine der stadtbildprägendsten Straßen in Frankfurt (Oder). Nachvollziehbarerweise ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am zukünftigen Bild unserer Magistrale nach einer künftigen Sanierung groß. Besonders diskutiert werden denkmalpflegerische Konzepte und der Umgang mit den Linden.

Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder), die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 3, Absatz 5 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder)).

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Option einer Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner zum zukünftigen Aussehen der Magistrale ein?
2. Wie viel zeitlicher organisatorischer Vorlauf benötigt eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Wie viel Budget muss für eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner eingeplant werden?
4. Zu welchem Zeitpunkt steht eine finale Entscheidungsfindung über die favorisierte Sanierungsplanung der Magistrale an?

Antwort:

Grundsätzliche Bemerkungen:

- Die Magistrale ist eine der stadtbildprägendsten Straßen in Frankfurt (Oder), mitten im Herzen der Stadt. Es ist uns wichtig, Bürgerinnen und Bürgern im Prozess der weiteren Gestaltung einzubeziehen.
- Formales: Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen. Teilnahmeberechtigt sind unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder), die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 3, Absatz 5 Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder)).

Frage 1: Wie schätzt die Stadtverwaltung die Option einer Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner zum zukünftigen Aussehen der Magistrale ein?

Antwort:

Die Methode zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern leitet sich v.a. von der Fragestellung, der möglichen Beteiligungsintensität und dem zeitlichen Umfang ab (und nicht andersherum).

Zudem erfolgt eine Kosten-Nutzen-Abwägung sowie die Prüfung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen. Ein Zugriff auf das Melderegister ist nach Bundesmeldegesetz nur möglich, wenn ein öffentliches Interesse zugrunde liegt und eine Genehmigung zur Auskunft vom Ministerium des Innern und für Kommunales vorliegt.

Erfolgversprechender schätzen wir für den vorliegenden Beteiligungszweck andere Formate ein. Im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde im Oktober 2022 ein Zuwendungsantrag für das Projekt „Leuchtende Magistrale“ eingereicht und bewilligt. Die Projektdauer läuft über zwei Jahre bis Ende 2024. Neben dem Ziel, ein Konzept für den Aufbau einer Smart City in Frankfurt (Oder) zu erstellen und in der Innenstadt bereits testweise umzusetzen, ist ein weiterer großer Aspekt die Beteiligung der Einwohnenden. Im Förderantrag sind **2 öffentliche Bürgerveranstaltungen** zu einzelnen Bausteinen des Smart-City-Konzeptes und deren Umsetzung vorgesehen. Parallel zur Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Magistrale sind **6 ebenfalls öffentliche Werkstattgespräche** geplant. Hier wird der jeweilige Planungsstand Gegenstand. Inhaltliche Schwerpunkte werden dabei sein: Erhalt der Bäume/Grün; Ausstattung und Beleuchtung; Mobilitätspunkte; Verkehr; Barrierefreiheit und flexible Nutzung des öffentlichen Raumes. Die strukturelle Einbindung von Händlern und Gewerbetreibenden werden durch eine Personalie des „Citymanagers“ sowie eine Ansprechperson für die Einwohner*innen vor Ort sichergestellt.

Frage 2: Wie viel zeitlicher organisatorischer Vorlauf benötigt eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner?

Antwort:

Der organisatorische Vorlauf hängt von der Art der Befragung, dem Ziel der Befragung und den Aspekten der Befragung ab. Außerdem kommt die Art der Erreichung der Zielgruppe ohne den Zugriff auf das Melderegister als wichtiger Aspekt hinzu.

Ein Personenkreis von 50.000 Personen ist nicht erreichbar. Die Beteiligung an solchen Prozessen ist für Einwohner*innen freiwillig. Wir als Verwaltung können nur das Angebot der Beteiligung bereitstellen. Erfahrungsgemäß nehmen an Formaten jedweder Art nur diejenigen Bürger teil, die an dem jeweiligen Thema interessiert sind. Daher wird am ehesten eine Beteiligung in Form der Mitbestimmung in Form der 6 öffentlichen Werkstattgespräche gesehen

(s.o.).

Frage 3: Wie viel Budget muss für eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner eingeplant werden?

Antwort:

Alle Einwohner*innen ab 16 Jahre sind in Zahlen ca. 50.000 Personen. Sollte man die entsprechende Auskunft aus dem Melderegister bekommen und dürfte alle Einwohnenden anschreiben, hieße dies:

Briefliche Befragung:

50.000 Blatt Papier	ca. 500,00 €
100.000 Umschläge (Anschreiben und Rückantwort)	ca. 4.000,00 €
Druckkosten (ca. 0,01 € pro Seite) 2-seitig	ca. 1.000,00 €
Portokosten (Anschreiben und Rückantwort)	ca. 100.000,00 €
Personalaufwand, bei Einsatz einer Person für 100 Tage	ca. 34.000 €

(Druckdateien erstellen ca. 5 Tage, da max. 500 Briefe pro pdf-Datei; Drucken ca. 3 Tage, Kuvertieren ca. 30 Tage, da mit Rückkuvert (mit einer Kuvertiermaschine nicht möglich), Erstellen der Befragung und des Anschreibens ca. 3 Tage mit Rücksprachen und Beteiligung Fachämter; Rücklauf bearbeiten und in eine Matrix eintragen ca. 50 Tage bei häufigem Rücklauf; Auswertung ca. 4 Tage; Einbringung in entsprechende Gremien ca. 5 Tage)

Gesamtkosten ca. 138.500 €.

Eine Befragung in Anlehnung an das Bürgerbudget mit Online und Präsenz für einen Zeitraum von 4 Wochen mit der freiwilligen Beteiligung von Einwohner*innen:

Programmierung Touchscreens	ca. 2.000 €
Personalaufwand, bei Einsatz einer Person für 80 Tage	ca. 27.000 €

(Vergabe, Vorbereitung, Planung Präsenz, Erstellung Onlineformular für die Homepage ca. 20 Tage; Präsenz an täglich anderem Ort 20 Tage; Kontrolle Onlineabstimmende 28 Tage; Übertragung in Matrix und Auswertung und Einbringung in Gremien ca. 12 Tage)

Gesamtkosten ca. 29.000 €

Frage 4: Zu welchem Zeitpunkt steht eine finale Entscheidungsfindung über die favorisierte Sanierungsplanung der Magistrale an?

Antwort:

Der Planungsprozess soll Ende 2024 beendet sein. Dann liegt eine Entwurfsplanung für das Projekt „Leuchtende Magistrale“ vor. Eine finale Abstimmung des Ergebnisses im politischen Raum und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen kann 2025 erfolgen.



René Wilke
Oberbürgermeister